

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1464  
der Abgeordneten Barbara Richstein  
Fraktion der CDU  
Drs. 4/3632

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1464 vom 3. November 2006

### **Standardisierte Bewertung eines S-Bahn-Ausbaus von Berlin-Spandau nach Falkensee**

Bei der Bewertung von Infrastrukturinvestitionen im ÖPNV in Verdichtungsräumen kommt das Verfahren der Standardisierten Bewertung zum Einsatz. Bewertet werden dabei Maßnahmen im Schienenverkehr und Busverkehr. Damit soll gewährleistet werden, dass bundes- und landesweit konkurrierende Projekte objektiv vergleichbar gemacht werden können. Mit diesem Verfahren soll nun auch der mögliche S-Bahn-Ausbau von Berlin-Spandau nach Falkensee beurteilt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Für welche Projekte, die mit der S-Bahn-Verlängerung von Berlin-Spandau nach Falkensee konkurrieren, wurden seit dem Jahre 2000 landesweit Standardisierte Bewertungen durchgeführt?
2. Welche Nutzen-Kosten-Verhältnisse weisen diese Projekte auf? Bitte landesweit und projektweise aufschlüsseln.
3. An welcher Stelle dieser Prioritätenliste steht das Projekt Berlin-Spandau – Falkensee im Vergleich?
4. Welchen Investitionsumfang weisen die unter 2. und 3. genannten Projekte schätzungsweise auf? Bitte projektweise aufschlüsseln.
5. Wie viel Investitionsmittel stehen jährlich im Durchschnitt für solche Projekte landesweit zur Verfügung?

Datum des Eingangs: 05.12.2006 / Ausgegeben: 11.12.2006

6. In welchem Zeitraum ist dennoch das Projekt Berlin-Spandau – Falkensee unter der Voraussetzung verwirklichungswahrscheinlich, dass keine weiteren Standardisierten Bewertungen mit dem Ergebnis günstigerer Nutzen-Kosten-Verhältnisse, die Spandau-Falkensee weiter zurück werfen, mehr durchgeführt werden?
7. Welche Empfehlungen spricht die Landesregierung Brandenburg deshalb bezüglich der derzeit laufenden politischen Diskussion des Projektes Berlin-Spandau – Falkensee aus?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Raumordnung die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Für welche Projekte, die mit der S-Bahn-Verlängerung von Berlin-Spandau nach Falkensee konkurrieren, wurden seit dem Jahre 2000 landesweit Standardisierte Bewertungen durchgeführt?

Frage 2:

Welche Nutzen-Kosten-Verhältnisse weisen diese Projekte auf? Bitte landesweit und projektweise aufschlüsseln.

Frage 3:

An welcher Stelle dieser Prioritätenliste steht das Projekt Berlin-Spandau – Falkensee im Vergleich?

Frage 4:

Welchen Investitionsumfang weisen die unter 2. und 3. genannten Projekte schätzungsweise auf? Bitte projektweise aufschlüsseln.

Zu Frage 1 bis 4:

Die S-Bahn-Lückenschlussmaßnahmen Berlin-Spandau – Falkensee, Hennigsdorf – Velten, Blankenfelde – Rangsdorf stehen in keinem absoluten Konkurrenzverhältnis. Gegenwärtig wird für die S-Bahn-Verlängerung von Berlin-Spandau nach Falkensee eine Standardisierte Bewertung durchgeführt. Für die beiden anderen genannten Lückenschlussmaßnahmen wurden angesichts der relativ geringen Verkehrsprognosen keine Standardisierten Bewertungen durchgeführt.

Frage 5:

Wie viel Investitionsmittel stehen jährlich im Durchschnitt für solche Projekte landesweit zur Verfügung?

Zu Frage 5:

Das Vorhaben zur Verlängerung der S-Bahn von Berlin-Spandau nach Falkensee gehört zu den Maßnahmen der so genannten Grunderneuerung der S-Bahn Berlin. Unter Grunderneuerung wird die betriebsfähige Wiederherstellung des am 12. August 1961 bestehenden Zustandes des Netzes gemäß dem Stand der Technik verstanden.

Da im Rahmen der Grunderneuerung insbesondere die Folgen der politischen Teilung Berlins beseitigt werden, gelten hierfür gesonderte Finanzierungsregelungen. Der Bund übernimmt die zuwendungsfähigen Investitionskosten zu 60 Prozent nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und zu 40 Prozent aus der zwischen dem Bund und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen der Deutsche Bahn AG geschlossenen Sammelfinanzierungsvereinbarung Nr. 14/2002 zur Finanzierung der Grunderneuerung der S-Bahn Berlin. Nach der bis zum Ende 2007 laufenden Vereinbarung stehen in den Jahren 2006/2007 durchschnittlich ca. 110 Mio. € für die S-Bahn Berlin zur Verfügung. Ab 2008 ist der Abschluss einer Folgevereinbarung vorgesehen.

Frage 6:

In welchem Zeitraum ist dennoch das Projekt Berlin-Spandau – Falkensee unter der Voraussetzung verwirklichungswahrscheinlich, dass keine weiteren Standardisierten Bewertungen mit dem Ergebnis günstigerer Nutzen-Kosten-Verhältnisse, die Spandau-Falkensee weiter zurück werfen, mehr durchgeführt werden?

Zu Frage 6:

Gegenstand der standardisierten Bewertung der S-Bahn nach Falkensee ist eine gesamtwirtschaftliche Bewertung. Das Verfahren stellt eine Anleitung zur Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit (Nutzen-Kosten-Untersuchung) von Investitionsvorhaben dar. Dabei werden verschiedene Teilindikatoren gebildet, unter anderem Reisezeitnutzen, Saldo der MIV-Betriebskosten, Saldo Gesamtkosten ÖPNV. Eine Finanzierung dieser Strecke durch den Bund erfolgt nur, wenn sich im Rahmen der Untersuchung ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis einstellt.

Die bisher untersuchten Varianten für die S-Bahn-Verlängerung von Berlin-Spandau nach Falkensee kommen zwar zu einem gesamtwirtschaftlich positiven Ergebnis, lassen jedoch eine Reduzierung der Reisendenzahlen im Raum Falkensee erwarten. Diese Frage wurde auch durch den Bund problematisiert. Vor diesem Hintergrund soll zusammen mit dem Land Berlin eine Lösung gefunden werden, die bei einem gesamtwirtschaftlich positiven Ergebnis zu keinen verkehrlichen Nachteilen führt.

Frage 7:

Welche Empfehlungen spricht die Landesregierung Brandenburg deshalb bezüglich der derzeit laufenden politischen Diskussion des Projektes Berlin-Spandau – Falkensee aus?

Zu Frage 7:

Die Landesregierung hält an dem Lückenschluss bzw. an der Verlängerung der S-Bahn von Berlin-Spandau nach Falkensee grundsätzlich fest. Eine abschließende Bewertung der Maßnahme kann erst nach Vorliegen der Endfassung der Standardisierten Bewertung und der Entscheidung des Bundes zur Finanzierung der Maßnahme getroffen werden, dies auch unter Berücksichtigung der dann dem Land zur Verfügung stehenden Mittel für SPNV-Bestellungen.